

Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2015

(§ 3 GemHVO)

1. Ausgangslage

Die Änderung der Haushaltssatzung richtet sich nach den Regelungen des § 82 GemO. Danach ist u.a. unverzüglich eine Nachtragssatzung aufzustellen,

- wenn sich zeigt, dass ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder sich vergrößert und sich dies nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden müssen.

Es hat sich in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans vorteilhaft ist, weil die verschiedenen Abweichungen, die sich im Laufe des Jahres ergeben, dann im Nachtragsplan dargestellt werden. Deshalb hat der Gemeinderat die Verwaltung bei Vorlage des Haushaltsberichtes zum 30.06.2015 beauftragt, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Im Verwaltungshaushalt verbessert sich die Lage um rd. 966.000 €. Der Grund liegt darin, dass bei den Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung, der Grund- und vor allem der Gewerbesteuer Mehreinnahmen festzustellen sind.

Im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind im Laufe des Jahres verschiedene unumgänglich notwendige über- oder außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Daneben hat auch der Gemeinderat Mehrausgaben beschlossen. Die Höhe und Finanzierung dieser Mehrausgaben wird ebenfalls im Nachtragshaushaltsplan 2015 dargestellt. Außerdem haben die Abrechnungen 2014 für die verschiedenen Kindergärten insgesamt eine Erstattung ergeben. Die Ansätze für die einzelnen Kindergärten werden deshalb an die Abrechnung 2014 sowie die Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2015 angepasst. Insgesamt ergibt sich damit eine Reduzierung der Ausgabeansätze.

Insgesamt kann im Nachtragshaushaltsplan die Zuführung des Vermögens- an den Verwaltungshaushalt um rd. 966.000 € auf 1.394.060 € (geplant: 2.360.860 €) verringert werden.

2. Verwaltungshaushalt allgemein

Im Verwaltungshaushalt erhöht sich das Volumen insgesamt um 223.600 € auf 22.688.160 €. Die wesentlichen Gründe sind unter Ziffer 1 dargestellt.

2. 1 Wesentliche Änderungen bei den Einnahmen

Zuweisungen Kleinkindbetreuung

Das Land hat im Jahr 2014 den Zuschuss für die Kleinkindbetreuung unter Berücksichtigung der Bundesmittel auf 68 % der Betriebsausgaben festgelegt. Dies hat dazu geführt, dass sich

bei den meisten Gemeinden die Zuschüsse für die Kleinkindbetreuung deutlich gegenüber dem Jahr 2013 verringert haben. Das Land hat die Mittel nun wieder aufgestockt, so dass mit Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsplan zu rechnen ist.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteuersoll liegt derzeit bei rd. 9 Mio. €. Da die weitere Entwicklung bis Ende des Jahres noch nicht feststeht, wird der Ansatz im Nachtragshaushalt vorsichtig auf 8,0 Mio. € festgelegt.

Grundsteuer B, Vergnügungssteuer

Auch bei der Grundsteuer B sowie der Vergnügungssteuer sind Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Zuführung vom Vermögenshaushalt

Durch die Verbesserungen im Verwaltungshaushalt reduziert sich die Zuführung vom Vermögenshaushalt.

2.2 Wesentliche Änderungen bei den Ausgaben

Zuschüsse für Kindergärten

Die Abrechnungen der verschiedenen Kindergärten für das Jahr 2014 haben insgesamt eine Erstattung für die Stadt Furtwangen ergeben. Diese Abrechnungen für das Jahr 2014 werden im Nachtragshaushalt berücksichtigt, so dass sich insgesamt eine Reduzierung um 90.000 € ergibt.

Personalkosten OHG

Der Gemeinderat hat einer 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit zugestimmt. Die für das Jahr 2015 erwarteten Mehrkosten sind eingestellt.

Kosten Mensabetrieb AFS

Durch die Einführung eines offiziellen Ganztagesbetriebes sind die Gemeinden verpflichtet, für ein entsprechendes Mittagessenangebot zu sorgen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass dies an der Anne-Frank-Schule übergangsweise angeboten wird. Die Einnahmen und Ausgaben sind eingestellt.

Unterbringung von Flüchtlingen

Die derzeitige Flüchtlingswelle führt dazu, dass die Landratsämter vermehrt Flüchtlinge an die Gemeinden zur Anschlussunterbringung verteilen müssen. Es ist deshalb für die Anmietung von Wohnungen mit vermehrten Kosten zu rechnen. Es wird davon ausgegangen, dass zumindest ein Teil über Mehreinnahmen durch Kostenübernahme durch das Land finanziert werden kann. Ob und inwieweit eine Refinanzierung möglich ist, wird sich erst später herausstellen.

Ausfallbürgschaft Wohnungsbau

Die Stadt Furtwangen hat in früheren Jahren verschiedenen Wohnungsbaudarlehen der L-Bank zugestimmt. Mit der Zustimmung war verbunden, dass die Stadt Furtwangen die Bürgschaft für 1/3 eines etwa der L-Bank entstehenden Ausfalles übernimmt.

Die L-Bank hat nun mitgeteilt, dass die Stadt Furtwangen in einem Fall mit der

Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft rechnen muss. Die Zwangsversteigerung des Gebäudes ist erfolgt, die Höhe des Ausfalles bzw. der Inanspruchnahme der Stadt Furtwangen steht noch nicht fest.

Gewerbesteuerumlage

Durch die erwarteten Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer fallen auch Mehrausgaben bei der Gewerbsteuerumlage an.

3. Vermögenshaushalt

Feuerwehrgarage Schönenbach

Bei der Feuerwehrgarage Schönenbach ist eine Nachfinanzierung notwendig, weil der Planansatz des Jahres 2014 eine einfache Ausführung mit Eigenleistungen und Sachspenden vorsah. Die Feuerwehr Schönenbach ist bereit, Eigenleistungen zu erbringen, allerdings sind diese nur in begrenztem Umfang möglich.

Beim Zuschuss wurde ein höherer Betrag bewilligt, als seinerzeit im Haushalt veranschlagt war, so dass die Differenz zur Finanzierung verwendet werden kann.

Investitionen für Zusammenlegung Grundschulen

Die Zusammenlegung AFS- Grundschulen und der Friedrichschule wurde im Gemeinderat mehrfach diskutiert. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen, muss aber baldmöglichst getroffen werden. Am neuen gemeinsamen Standort sind vor der Zusammenlegung verschiedene Investitionen (z.B. für Mensa beim Ganztagesbetrieb) notwendig. Damit nach einer Entscheidung Maßnahmen durchgeführt werden können, ist ein Betrag von 200.000 € eingestellt.

Erwerb bewegl. Vermögen OHG

Bei einer Überprüfung hat sich herausgestellt, dass die Kleinspannungstrafo's (insgesamt 20 Stück) nach den Unfallverhütungsvorschriften nicht mehr zulässig sind. Sie mussten deshalb aus Sicherheitsgründen sofort ausgetauscht werden. Die Kosten waren im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren.

Gebäude Baumannstraße 13

Das Gebäude Baumannstraße soll abgebrochen und das unbebaute Grundstück veräußert werden. Die Abbruchkosten sowie der Gebäuderestwert kann über die Stadtsanierung bezuschusst werden.

Friedhof

Die Schneefräse auf dem Friedhof ist im vergangenen Winter ausgefallen, eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Außerdem mussten neue Stelen angeschafft werden, da Urnenbegräbnisse verstärkt nachgefragt werden. Beide Punkte waren im Haushaltsplan nicht berücksichtigt.

Wasserentnahmestelle Breg

Im Bereich des Bebauungsplanes Lochhäusle war ein Wasserrecht vorhanden. Damit der Bebauungsplan verwirklicht werden konnte, musste hierfür Ersatz in Form einer Wasserentnahmestelle aus der Breg geschaffen werden.

Kapitalumlage Zweckverband IKG Neueck

Im Zuge des Grunderwerbes für das Interkommunale Gewerbegebiet Neueck haben die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach Grundstücke im Tauschwege abgegeben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Grundstücke im Interkommunalen Gewerbegebiet Neueck nicht zu den vollen Gestehungskosten veräußert werden können, so dass nach Abschluss der gesamten Bebauung und dem Verkauf der Grundstücke die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach die ungedeckten Kosten tragen müssen. Deshalb soll der Wert, den die Stadt Furtwangen aus der Abgabe der Grundstücke 2014 überplanmäßig erhalten hat, als Kapitalumlage an den Zweckverband gewährt werden. Die Gemeinde Gütenbach hat ein höherwertiges Grundstück abgegeben, wird aber denselben Betrag wie die Stadt Furtwangen als Kapitalumlage an den Zweckverband geben.

Kreditaufnahme

Zur Finanzierung der Investitionen des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von 631.550 € vorgesehen. Im Nachtragshaushaltsplan 2015 soll diese auf 300.000 € reduziert werden. Da die regulären Tilgungen insgesamt 325.000 € betragen, wird sich die Verschuldung des Stadthaushaltes nicht erhöhen, sondern um 25.000 € reduzieren.-

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Das Ergebnis des Nachtragshaushaltsplanes wird insgesamt um rd. 630.000 € besser als erwartet. Durch die Verbesserung konnte zum einen die Kreditaufnahme zum anderen die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage verringert werden.

4. Kassenlage

Die Kassenlage ist im Jahr 2015 bisher gut. Es konnten bisher immer Gelder angelegt werden, ein Kassenkredit zur Überbrückung eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses war bisher nicht notwendig. Dies könnte aber gegen Ende des Jahres notwendig werden.

5. Schlusswort

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 verbessert sich das Ergebnis des Gemeindehaushaltes insgesamt um rd. 630.000 €. Diese Verbesserung wird einerseits zur Verringerung der Kreditaufnahme verwendet und außerdem verringert sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Nach Abschluss des Rechnungsjahres 2014 beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2014 rd. 3.671.000 €. Im Nachtragshaushaltsplan 2015 ist noch eine Rücklagenentnahme mit 2.141.850 € vorgesehen, so dass die allgemeine Rücklage am 31.12.2015 einen Stand von ca. 1.530.000 € aufweisen dürfte. Dieser Betrag ist deutlich höher als bei den Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre erwartet wurde und Ausfluss der guten Haushaltsentwicklung in den letzten Jahren.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass die derzeitige positive wirtschaftliche Entwicklung nicht unendlich anhält. So wird es auch wieder wirtschaftliche Einbrüche geben, die sich bei der Gewerbesteuer dann sofort auf den Haushalt der Stadt Furtwangen auswirken. Hierfür sollte durch einen entsprechenden Stand der allgemeinen Rücklage Vorsorge getroffen werden, damit ein Einbruch bei der Gewerbesteuer nicht sofort zu einem Fehlbetrag in der Haushaltsrechnung führt.

Furtwangen, im Oktober 2015

Franz Kleiser
Rechnungsamtsleiter

Josef Herdner
Bürgermeister

Nachtragshaushaltsplan 2015

1. Verwaltungshaushalt						
Einnahmen						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	11.238.000	11.238.000	0	
1.0220.1570.000	Personalamt	Personalkostenersätze	3.000	10.000	7.000	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.0300.2610.000	Rechnungsamt	Nachzahlungszinsen	20.000	50.000	30.000	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.2910.1100.000	Betreuungsangebote	Gebühren Nachmittagsbetr.	48.000	70.000	22.000	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.2920.1110.000	Schulische Aufgaben	Elternbeiträge Mensa AFS	0	2.500	2.500	Der Mensabetrieb ist ab dem Schuljahr 2015/2016 Aufgabe der Stadt
1.4360.1571.000	Asylbewerber/Flüchtl.	Kostenersätze Asylb./Flüchtl.	20.000	30.000	10.000	Es müssen vermehrt Flüchtlinge untergebracht werden, deshalb sind Mehreinnahmen zu erwarten.
1.4641.1710.000	Kindergärten	Zuweis. Kleinkindbetreuung	252.900	350.000	97.100	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.5710.2100.000	Freibad	Gewinnaneil Dividende	120.000	138.000	18.000	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.8810.1480.000	Wohn- u. Geschäftsgr.	Mieten	89.000	60.000	-29.000	Durch Verkauf von Gebäuden gehen die Mieteinnahmen zurück.
1.9000.0010.000	Steuern, allg. Zuweis.	Grundsteuer B	1.205.000	1.225.000	20.000	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.9000.0030.000	Steuern, allg. Zuweis.	Gewerbsteuer	7.000.000	8.000.000	1.000.000	Es wird mit höheren Gewerbesteuerereinnahmen gerechnet.
1.9000.0200.000	Steuern, allg. Zuweis.	Vergnügungssteuer	107.800	120.000	12.200	Es sind Mehreinnahmen zu verzeichnen
1.9100.2800.000	Sonstige allg. Finanzw.	Zuführung v. Vermögenshaush.	2.360.860	1.394.660	-966.200	Durch die Verbesserung der HH-Lage verringert sich die Zuführung vom Vermögenshaushalt
		Summe:	22.464.560	22.688.160	223.600	

Nachtragshaushaltsplan 2015

Ausgaben						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	19.034.040	19.034.040	0	
1.0200.6428.000	Hauptverwaltung	Versicherungen	43.500	53.800	10.300	Der Haushaltsansatz reicht nicht aus, da sich verschiedene Versicherungen erhöht haben.
1.0200.6530.000	Hauptverwaltung	Kosten Mitteilungsblatt	0	8.500	8.500	Nach Umstellung des Vertrages fallen Kosten an.
1.1110.7180.000	Einwohnermeldeamt	Begrüßungsgeld	50.000	55.000	5.000	Der Haushaltsansatz reicht nicht aus.
1.2300.4000.000	Otto-Hahn-Gymnasium	Personalkosten	145.220	156.720	11.500	Der Gemeinderat hat einer 0,5 Stelle für Schulsozialarbeit zugestimmt.
1.2920.5210.000	Schulische Aufgaben	Kosten Mensabetrieb AFS	0	5.000	5.000	Der Mensabetrieb ist ab dem Schuljahr 2015/2016 Aufgabe der Stadt
1.4360.5300.000	Asylbewerber/Flüchtl.	Miete an Dritte	0	20.000	20.000	Es müssen vermehrt Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden.
1.4640.7050.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa Regenbogen	295.000	280.000	-15.000	Der Ansatz wird aufgrund der Abrechnung 2014 angepasst.
1.4640.7071.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa M. Goretti	450.000	410.000	-40.000	dto.
1.4640.7072.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa St. Martin	330.000	410.000	80.000	dto.
1.4640.7073.000	Kindergärten	Zuweisung KiGa Neukirch	155.000	190.000	35.000	dto.
1.4641.7000.000	Kinderhaus	Zuweisung Kinderhaus	450.000	300.000	-150.000	dto.
1.6755.6350.000	Winterdienst	Geräte; Materialkosten	80.000	90.000	10.000	Ansatz reicht nicht aus
1.7300.6680.000	Märkte	Vermischte Ausgaben	400	6.500	6.100	Der Stromanschlusskasten wurde versetzt, so dass er künftig weniger beschädigt wird.
1.7900.6570.000	Tourismusförderung	Fall-Preise FIS	800	10.000	9.200	Die Umstellung des Kurtaxeprogrammes wurde erst jetzt in Rechnung gestellt.
1.7900.6720.000	Tourismusförderung	Ausfallgarantie Skilift Staatsberg	10.000	5.000	-5.000	Durch den guten Winter 2014/2015 ist eine gewisse Reserve vorhanden.
1.9000.8100.000	Steuern, allg. Zuweis.	Gewerbesteuerumlage	1.420.600	1.623.600	203.000	Durch die Mehreinnahmen fällt auch eine höhere Umlage an.

Nachtragshaushaltsplan 2015

2. Vermögenshaushalt						
<u>Einnahmen</u>						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	450.000	450.000	0	
2.1310.3611.010	Feuerwehr	Zuschuss Garage Schönenbach	0	36.000	36.000	Der Zuschussbetrag beträgt 60.000 €, im HH 2014 waren 24.000 € eingestellt.
2.6100.3680.000	Stadtsanierung	Gebäuderestw. Baumannstr.13	0	50.000	50.000	Aus Stadtsanierungsmitteln soll der Abbruch sowie der Gebäuderestwert bezuschusst werden.
2.6100.3680.000	Stadtsanierung	Entschädigung Abbruch	0	108.000	108.000	dto.
2.8800.3400.000	Allg. Grundvermögen	Verkauf Grundstücke	90.000	340.000	250.000	Es wird mit einem weiteren Grundstücksverkauf gerechnet.
2.9100.3771.000	Allgem. Finanzwirtsch.	Kreditaufnahme	631.550	300.000	-331.550	Die veranschlagte Kreditaufnahme soll reduziert werden, so dass effektiv keine Neuverschuldung entsteht.
2.9100.3100.000	Allgem. Finanzwirtsch.	Entnahme aus der allg. Rücklage	2.440.000	2.141.850	-298.150	
		Summe:	3.611.550	3.425.850	-185.700	
<u>Ausgaben</u>						
HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
		Unveränderte HH-Stellen	1.245.690	1.245.690	0	
2.1310.9540.000	Feuerwehr	Feuerwehrgarage Schönenbach	0	78.000	78.000	Der ursprüngliche Ansatz von 80.000 € ist zu niedrig, so dass eine Nachfinanzierung notwendig ist.
	Grundschulen	Investitionen für Zusammenlegung Grundschulen	0	200.000	200.000	Wenn eine Zusammenlegung erfolgt, sind verschiedene Investitionen (Mensa usw.) unabhängig vom Standort notwendig.
2.2110.9500.000	Anne-Frank-Grundsch.	Einrichtung Personalwaschraum	0	2.500	2.500	Für Mensabetrieb notwendig lt. WKD
2.2300.9351.000	Otto Hahn Gymnasium	Erwerb bewegl. Vermögen	0	15.000	15.000	Ersatz Transformatoren wegen Novelle GUV notwendig

Nachtragshaushaltsplan 2015

HH-Stelle	Abschnitt	Bezeichnung	Ansatz bisher	Ansatz neu	+/-	Begründung
2.5500.9881.000	Gesundheit, Sport	Zuschuss Fahrzeug Bergwacht	5.000	10.000	5.000	Der Gemeinderat hat einen Zuschuss von 10.000 € beschlossen.
2.6100.9400.000	Stadtсанierung	Abbruch Baumannstr. 13	0	180.000	180.000	Das Gebäude soll abgebrochen werden.
2.7500.9350.000	Friedhof	Erwerb bewegl. Vermögen	0	10.000	10.000	Erwerb Schneefräse (alte nicht mehr zu reparieren)
2.7500.9350.000	Friedhof	Urnenstelen Furtwangen	0	10.000	10.000	Anschaffung neuer Stelen notwendig (war nicht im HH veranschlagt)
2.6900.9870.000	Wasserbau	Wasserentnahmestelle	0	100.000	100.000	Zuschuss für eine Wasserentnahmestelle, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Lochhäusle als Ausgleich für ein Wasserrecht notwendig wird.
2.9100.9300.000	Beteiligungen	Kapitalumlage Zweckverb. IKG	0	180.000	180.000	Der Zweckverband IKG hat beschlossen, den Erlöse aus der Abgabe eines Grundstückes als Kapitalumlage an den Zweckverband zur Verfügung zu stellen.
2.9100.9000.000	Allgem. Finanzwirtsch.	Zuführung an Verwaltungshh	2.360.860	1.394.660	-966.200	
		Summe:	3.611.550	3.425.850	-185.700	

Nachtragssatzung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.10.2015 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

Der Haushaltsplan 2015 wird wie folgt geändert:

§ 1

1. Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 223.600 € auf 22.688.160 €
2. Es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um 185.700 € auf 3.425.850 €
3. Es erhöht sich das Haushaltsvolumen insgesamt um 37.900 € auf 26.114.010 €
4. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen verringert sich um 331.550 € auf 300.000 €
5. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 2

Der Höchstbetrag der vorgesehenen Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 4

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Furtwangen, den 22. Oktober 2015

Josef Herdner
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Furtwangen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.